



## 8 Argumente für den DPV

---

... als Partner für die Umsetzung des  
gesetzlichen Anspruchs von Arbeitnehmern auf  
**Entgeltumwandlung**



DPV

DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG  
Überbetriebliche Pensionskasse seit 1901

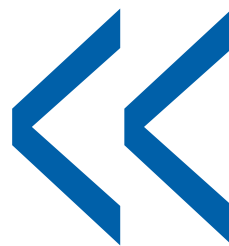
# 8 Argumente für den DPV

... als Partner für die Umsetzung des gesetzlichen  
Anspruchs von Arbeitnehmern auf  
Entgeltumwandlung

1. Sichere + einfache Sache für Unternehmen!
2. Sichere + einfache Sache für Mitarbeiter!
3. Für jede/n die passende Versorgung!
4. Maximale Flexibilität!
5. Soziale Einrichtung im Dienste seiner Mitglieder!
6. Steuer- und SV-frei!
7. Echte überbetriebliche Pensionskasse!
8. Unverkennbar DPV: erreichbar, überschaubar, persönlich!

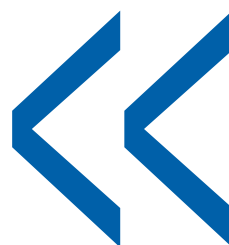
# 1. Sichere + einfache Sache für Unternehmen!

Mitgliedsunternehmen schließen einen Beitrittsvertrag mit dem DPV und überweisen die vereinbarten Beiträge für die Versicherten an den DPV. Darüber hinaus gehen die Mitgliedsunternehmen keinerlei Verpflichtung ein.



Beiträge werden für Mitarbeiter gezahlt, die via Gehaltsumwandlung eine DPV-Versorgung wünschen, oder für Mitarbeiter, denen gegenüber das Mitgliedsunternehmen sich vertraglich dazu verpflichtet.

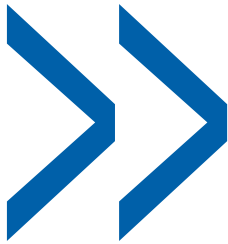
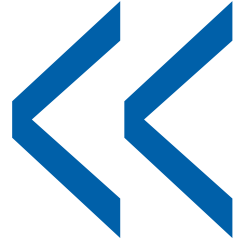
Die Ansprüche der Versicherten bestehen ausschließlich gegenüber dem DPV, der auch die Verwaltungsarbeit und die Zahlung der Renten übernimmt. Das bedeutet: kein Bilanzausweis, kein Nachfinanzierungsrisiko (aufgrund des Haftungsausschlusses in der Satzung des DPV), i.d.R. keine Renten-anpassungspflicht, keine Belastung durch biometrische Risiken und keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV a.G.).



Der DPV ist Ihr Partner für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung (§ 1a BetrAVG). Der DPV erfüllt dabei die Interessen der Unternehmen ebenso wie die der Arbeitnehmer.

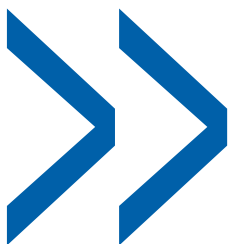
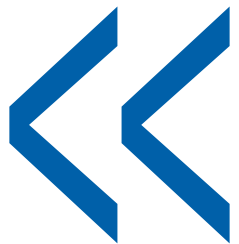
## 2. Sichere + einfache Sache für Mitarbeiter!

Kapitalgedeckte DPV-Rente, die nicht mit den Systemproblemen der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rentenversicherung zu kämpfen hat.



Alle vom DPV erwirtschafteten Überschüsse kommen ausschließlich den Versicherten zugute - in Form von Erhöhungen der Rentenanwartschaft bzw. bei Rentenempfängern in Form von Rentenerhöhungen.

I.d.R. keine Gesundheitsprüfung, günstige Wartezeitregelung für Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente.



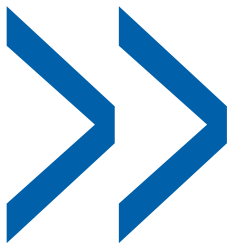
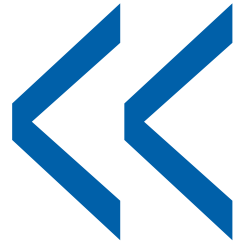
Ausgewogene, sichere Kapitalanlage, überwacht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (<http://www.bafin.de>).

Direkter Rechtsanspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem DPV.



## 3. Für jede/n die passende Versorgung!

**Tarifvielfalt statt Einheitstarife** - Aus der Tarifvielfalt des DPV können Sie sich die Kombination aus Altersrente einerseits und zusätzlich Berufsunfähigkeitsrente und/oder Hinterbliebenenrente aussuchen, die am besten zu Ihrer Lebenssituation und Ihren ggf. schon getroffenen Maßnahmen passt. Der DPV gewährt auf Wunsch und in Abstimmung mit den Mitgliedsunternehmen ein Wahl- und Wechselrecht.



**Tarifwechsel:**

Ein Wechsel des Tarifes ist zulässig, wenn eine Frist von einem Jahr eingehalten wird und der Vorstand des DPV dem Wechsel zustimmt.

In der Altersversorgung geht es stets um die folgenden drei Risiken, für die der DPV eine Lösung hat:

### 1. Langlebigkeit:

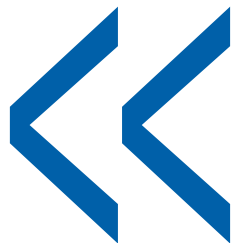
Haben Sie in Ihrer beruflich erfolgreichen Zeit für eine ausreichende, lebenslange Altersrente gesorgt?

### 2. Tod:

Ist im Falle Ihres Todes für verlässliche, laufende Einkünfte Ihrer Hinterbliebenen gesorgt?

### 3. Berufsunfähigkeit:

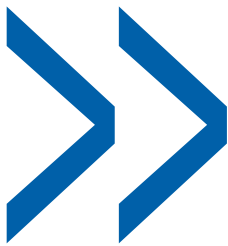
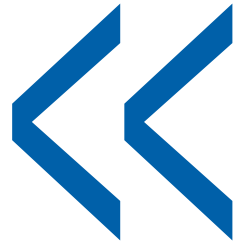
Aufgrund von Krankheit oder Unfall geht Ihnen womöglich Ihr wichtigstes Kapital verloren, Ihre Arbeitskraft. Wovon leben Sie dann?



## 4. Maximale Flexibilität!

"Eichel-Rente" oder "Riester-Rente":  
Beide Förderwege stehen offen!

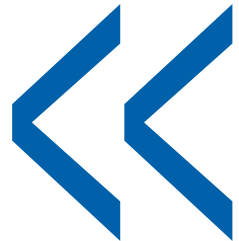
Der DPV ist ein "Systemanbieter": Der Versicherte kann sich seine Altersversorgung über den DPV mit der "Eichel-Rente" und/oder als "Riester-Rente" fördern lassen. Und der Versicherte kann auch nachträglich zwischen den Förderwegen wechseln. Das könnte beispielsweise interessant sein bei geänderter Kinderzahl oder verändertem Einkommen. Der Wechsel gilt dann nicht rückwirkend, sondern für die zukünftigen Beiträge des Versicherten.



**Rentenbausteinprinzip:**

Jeder Euro einer Beitragszahlung ist ein sicherer Baustein für Ihre DPV-Rente. Der Versicherte entscheidet selbst über die Höhe der Beitragszahlungen und damit über die Anzahl der Bausteine - ganz flexibel nach der jeweiligen Lebens- und Einkommenssituation. Die Fachleute sprechen von der Methodik des laufenden Einmalbeitrags.

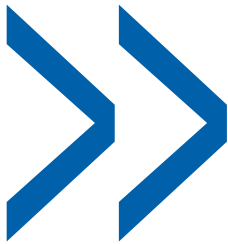
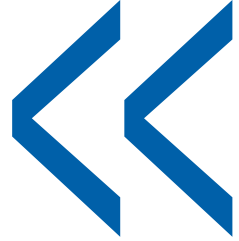
Sobald ein Arbeitnehmer über ein Mitgliedsunternehmen Versicherter im DPV (und damit selbst DPV-Mitglied) geworden ist, bleibt seine Mitgliedschaft im DPV auch im Falle eines Arbeitgeberwechsels erhalten.



Der Versicherte kann bei einem Arbeitgeberwechsel seine DPV-Versorgung freiwillig fortführen (der monatliche Mindestbeitrag dafür beträgt 2,56 €) oder beitragsfrei stellen lassen oder seinen Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber weiterzahlen.

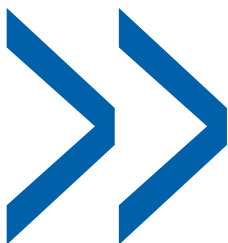
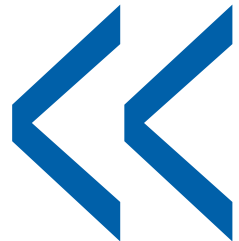
## 5. Soziale Einrichtung im Dienste seiner Mitglieder!

Der DPV ist eine Firmenpensionskasse. Deshalb zahlt er keine Provisionen für Vertragsabschlüsse an Vermittler. Somit werden die Beiträge nicht durch Provisionskosten belastet (sog. Zillmerung).



Sämtliche Überschüsse kommen gemäß Satzung den Versicherten zugute.

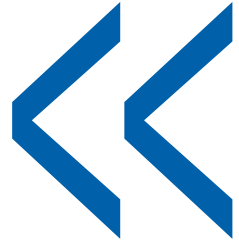
Der DPV ist als soziale Einrichtung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.



Ehepartner und Kinder der Versicherten können mit Zustimmung des Vorstandes dem DPV als Selbstversicherte beitreten. Die "Ehepartner-Regelung" gilt für die bis zum 31.12.2005 beim DPV aufgenommenen Versicherten.

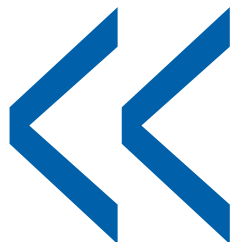
## 6. Steuer- und SV-frei!

Seit dem 01.01.2002 sind Beiträge an eine Pensionskasse bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG-RV) im Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei (sog. "Eichel-Förderung"). In 2008 sind das 2.544,-- €, die also ohne Abzüge für eine DPV-Rente eingesetzt werden können. Die Befreiung der Beiträge von der Sozialversicherungspflicht ist dank Ex-Minister Müntefering unbefristet.



Seit dem 01.01.2005 sind Beiträge an Pensionskassen, sofern es sich um Neuzusagen (erteilt nach dem 31.12.2004) handelt, nicht nur in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung p. a. steuerfrei, sondern zusätzlich in Höhe eines Aufstockungsbetrages von jährlich 1.800 Euro. Allerdings ist dieser Aufstockungsbetrag nicht SV-frei. Achtung! Dieser Aufstockungsbetrag kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn gleichzeitig Beiträge (an eine alte Direktversicherung) nach § 40b EStG a. F. pauschalbesteuert werden! Wichtig ist dabei folgender Hinweis: Es ist gleichgültig, in welcher Höhe die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG a. F. in Anspruch genommen wird, in jedem Falle verliert der Arbeitnehmer so gänzlich die Möglichkeit des Aufstockungsbetrages.

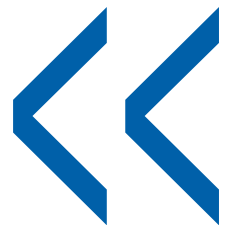
Die Befreiung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bedeutet, dass jeder eingesetzte Euro ohne Abzüge, also Netto gleich Brutto, für die DPV-Rente wirksam wird. Im Gegenzug unterliegt die spätere Rentenzahlung der Besteuerung (sog. "nachgelagerte Besteuerung"). Die Besteuerung wird also in die Zeit als Ruheständler verlagert, in der die Steuerbelastung i.d.R. deutlich niedriger ausfällt oder aufgrund der steuerlichen Freibeträge kein Steuerabzug anfällt. Unter bestimmten Voraussetzungen fallen Abzüge für die Krankenversicherung der Rentner und die Pflegeversicherung der Rentner an.



Hinweis: Ist der Leistungsempfänger Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung, unterliegen die Leistungen darüber hinaus der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung.

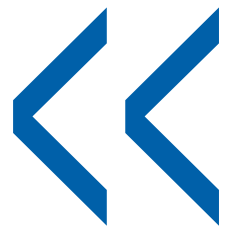
## 7. Echte überbetriebliche Pensionskasse!

Der DPV ist seit seiner Gründung im Jahre 1901 eine überbetriebliche Pensionskasse. Der DPV ist offen für Unternehmen aller Größen und Branchen. Die Mitgliedsunternehmen stammen aus Industrie, Handel und Dienstleistung. Die breite Fächerung stabilisiert den DPV gegen Belastungen durch eine einzelne Branche.



## 8. Unverkennbar DPV: erreichbar, überschaubar, persönlich!

Mit einer Bilanzsumme von 227 Millionen € (31.12.2007) ist der DPV groß genug, um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. Gleichzeitig sind wir im guten Sinne klein genug, um für unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten ein erreichbarer, überschaubarer und persönlicher Partner zu sein!



Privatpersonen, die noch nicht Mitglied im DPV sind, können nur über ein Mitgliedsunternehmen in den Genuss der Leistungen des DPV kommen.

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen Mitglied werden möchten, rufen Sie uns einfach an oder nehmen über das Internet mit uns Kontakt auf.

Wir beantworten gerne alle noch offenen Fragen.



DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG  
Überbetriebliche Pensionskasse seit 1901

Ludwig - Crößmann - Str. 2 • 95326 Kulmbach  
Tel. 09221 / 6060 - 0 • Fax 09221 / 6060 - 66  
[info@dresdener-pensionskasse.de](mailto:info@dresdener-pensionskasse.de)  
[www.dresdener-pensionskasse.de](http://www.dresdener-pensionskasse.de)